

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Fachbereich 3 - Planung und Bauen	17.05.2011	2011-071

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Personal öffentlich	25.05.2011			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	01.06.2011			
Gemeinderat öffentlich	09.06.2011			

Betreff:

Verkauf der Immobilie Reepsholter Hauptstraße 18 (Ballma-Haus)

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Dorferneuerungsplanung für die Ortschaft Reepsholt hatte der beauftragte Planer Georg Tjards im Fachausschuss für Bauleitplanung und Umweltschutz am 15.03.2011 das Nutzungskonzept für die Klosterschenke, das Ballma-Haus und die Außenanlagen vorgestellt.

Die VA-Mitglieder haben sich nach intensiver Erörterung am 23.03.2011 dafür ausgesprochen, nicht beide Gebäude, sondern nur die Klosterschenke zu sanieren. Das Ballma-Haus soll dagegen aus der gemeindlichen Dorferneuerungsplanung herausgenommen und verkauft werden.

Die Gemeinde Friedeburg hat das Ballma-Haus (Reepsholter Hauptstraße 18) 2009 mit einer Gebäude- und Freifläche von 1.527 m² zum Preis von 34.000,- € erworben. Im Zusammenhang mit dem Ankauf der Immobilie sind Grunderwerbskosten einschließlich Notar- und Eintragungskosten in Höhe von 4.801,90 € entstanden. An Aufräumarbeiten und Unterhaltungsaufwand für das Ballma-Haus sind seit Mai 2009 insgesamt rd. 300 Arbeitsstunden des Bauhofes mit einem Kostenaufwand von rd. 10.000 € (300 Std. x 33,-€/Std.) angefallen. Das noch verwertbare Inventar der Immobilie lagert ordnungsgemäß im Scheunentrakt. Die übrigen Gegenstände wurden durch den Bauhof entsorgt.

Um zwischen der Klosterschenke und dem Feuerwehrgebäude eine Freifläche zu schaffen, haben sich die VA-Mitglieder dafür ausgesprochen, eine rückwärtige Teilfläche des Ballma-Grundstücks im Eigentum der Gemeinde zu belassen. Auf anliegendem Lageplan wurde eine mögliche Grundstücksaufteilung des Ballma-Grundstücks gekennzeichnet. Die hiernach im Eigentum der Gemeinde verbleibende Teilfläche beläuft sich auf rd. 450 m².

Unter Berücksichtigung der Gesamtkosten und unter Abzug der im Eigentum der Gemeinde verbleibenden Teilfläche von rd. 450 m² wird vorgeschlagen, die Immobilie gegen Höchstgebot, mindestens zum Kaufpreis von 45.000,- €, zu verkaufen.

Ein konkretes Interesse an dem Ballma-Haus hat die Dorfgemeinschaft Reepsholt, die das Gebäude nach dem Konzept des Dorferneuerungsplanes herrichten und nutzen möchte. Mit Schreiben vom 16.05.2011 hat die Dorfgemeinschaft beantragt, das Haus-Ballma zu übernehmen. Zudem beantragt die Dorfgemeinschaft einen Zuschuss in Höhe von 20.000,-- €. Weitere Sponsoren- und Spendengelder wurden der Dorfgemeinschaft bereits in Aussicht gestellt. Die lfd. Pflege und Unterhaltung des Gebäudes samt Grundstück würde die Dorfgemeinschaft übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die Immobilie Reepsholter Hauptstraße 18 (Flurstück 45/3 der Flur 12 der Gemarkung Reepsholt / Ballma-Haus) wird gegen Höchstgebot, mindestens zum Kaufpreis von 45.000,-- €, verkauft.

Zur Schaffung einer Freifläche zwischen der Klosterschenke und dem Feuerwehrgebäude verbleibt eine Teilfläche des Flurstücks 45/3 der Flur 12 der Gemarkung Reepsholt zur Größe von rd. 450 m² im Eigentum der Gemeinde Friedeburg.

Emmelmann

Anlagen:

- Lageplan mit möglicher Grundstücksaufteilung (Anlage 1)
- Antrag der Dorfgemeinschaft vom 16.05.2011 (Anlage 2)